



MITGLIED DER BUNDES-
ARBEITSGEMEINSCHAFT | **PRO ASYL**
DER EINZELFALL ZÄHLT.

www.fluechtlingsrat-thr.de

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN
JAHRESBERICHT
2020 - 2021



DIE ARBEIT IN EINEM JAHR

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V. | JAHRESBERICHT MAI 2020 – APRIL 2021

Inhalt

- 1 Der Verein
- 2 Unsere Projektarbeit
- 3 „Wie im Fernsehen“ Digitalisierung der Qualifizierung
- 4 „Um Rechte wahrzunehmen, muss man sie kennen“
– Beratung und Informationsveranstaltungen
- 5 Detailblick – Zahlen aus der Beratung
- 6 laut(er) werden – Öffentlichkeitsarbeit
- 7 Abschiebungen trotz Pandemie
- 8 Solidarität in Zeiten der Pandemie
- 9 „Now you see me moria“ Aufnahme aus Griechenland
- 10 Eskalation in der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl
- 11 Notwendige Forderungen während der Pandemie
- 12 Unsere Publikationen

1 Der Verein

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt sich aus 171 Mitglieder inklusive 37 Fördermitglieder zusammen. Fünf Personen sind im Kernvorstand aktiv und werden durch fünf Beisitzer:innen unterstützt. Er trifft sich einmal im Monat zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Team und im Anschluss daran zu einer vorstandsinternen Sitzung. Weiterhin treffen sich in (un)regelmäßigen Abständen verschiedene Arbeitsgruppen, in welchen Team und Vorstand sich mit den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Personal- und Finanzangelegenheiten und dem Rechtshilfefonds auseinandersetzen. Pandemiebedingt fanden die Treffen fast ausschließlich digital statt.

Im Verein waren im April 2021 7 Teilzeitbeschäftigte tätig. Finanziert wurden diese Stellen durch Fördermittel und Spenden. Mehr zu den Mitarbeiter:innen und ihren Arbeitsschwerpunkten gibt es auf unserer Website.

➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/kontakt

Der Verein ist Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL, der bundesweiten Vernetzung von Landesflüchtlingsräten sowie Landeskoordination zur bundesweiten Vernetzung im Bereich von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (BumF).

2 Unsere Projektarbeit

Das Projekt „[Gut beraten - Qualifizierung in der Thüringer Flüchtlingsarbeit](#)“ richtet sich an Hauptamtliche, Multiplikator:innen und Interessierte in der Thüringer Flüchtlingsarbeit und wird gefördert vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (Förderrichtlinie Integration) und der UNO-Flüchtlingshilfe. Innerhalb des Projektes werden u.a. regelmäßige Vernetzungstreffen von Flüchtlingsberater:innen und Rechtsanwält:innen organisiert sowie Fortbildungen, Vorträge, Emailinformationsservice sowie Beratung von Multiplikator:innen ermöglicht. | *Laufzeit: 01.01.2020- 31.12.2022*

Im Rahmen des [Thüringer Bleiberechtsnetzwerkes „BLEIBdran - Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“](#) bietet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. Beratung zu asyl- und sozialrechtlichen Fragen sowie zu den aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge sowie Multiplikator:innen an. Daneben organisiert das Projektteam Fortbildungen mit Fachreferent:innen

zu aktuellen Themen im Bereich des Asyl-, Aufenthalts- und Sozialleistungsrechts mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende. Finanziert wird das Projekt durch die ESF-Integrationsrichtlinie Bund „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“, der Thüringer Staatskanzlei sowie PRO ASYL. | *Laufzeit: 01.07.2015 – 31.12.2021*

Das Projekt „[CoRa] – contra Rassismus, pro Migration und Asyl“ ist ein vom Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie durch PRO ASYL finanziertes Kooperationsprojekt des DGB Bildungswerk Thüringen e.V. und des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und wirkt thüringenweit zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Themenbereichen Flucht, Migration und Antirassismus. Das Projekt bietet Grundlagenschulungen und Workshops zu Flucht und Asyl in Thüringen, Diskussionsrunden zu aktueller Flüchtlingspolitik sowie digitale Vernetzungstreffen. Diese Veranstaltungen finden direkt vor Ort bei den Multiplikator:innen und Ehrenamtlichen sowie im digitalen Raum statt. Die Projektmitarbeiter:innen stehen Engagierten und Verantwortlichen beratend zur Verfügung. | *Laufzeit: 01.01. - 31.12.2021*

Fachkräften der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie jungen Geflüchteten, die ohne Eltern eingereist sind, bietet der Verein durch die Arbeit der „Thüringer Fachberatungsstelle zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen von UMA (UMF) und in der Jugendhilfe volljährig gewordenen geflüchteten Careleavern“ Beratung, Information, Qualifizierung und fachlichen Austausch an. Innerhalb des Projektes wurden bedarfsorientierte Schulungen vor Ort und digital sowie fachspezifische Fortbildungen angeboten. Ermöglicht wird das Projekt durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. | *Laufzeit: 15.10.2019- 14.10.2020 sowie 1.April 2021 bis 31.3.2022*

Das Projekt „Fachstelle Flucht und Asyl in Thüringen“ zielte auf die verbesserte Information und Qualifizierung von Berater:innen sowie auf die Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Asylantragsteller:innen in Thüringen mit Blick auf besonders schutzbedürftige Geflüchtete. Das Projekt wurde finanziert aus Mitteln des europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und kofinanziert aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Im Berichtszeitraum wurden Fortbildungen und Vernetzungstreffen zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Geflüchtete mit besonderen Schutzbedürfnissen angeboten, eine umfassende Broschüre „Besondere Rechte im Asylverfahren“, eine Sammlung von Beiträgen zur Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten sowie eine Dokumentation zum Stand der Versorgung besonders vulnerabler Personen im Asylverfahren in Thüringen herausgegeben. | *Laufzeit: 01.07.2018 bis 30.06.2020*

➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/projekte

EIN JAHR - EINE AUSWAHL | EINIGE DER VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN APRIL 2020 BIS MAI 2021



im April 2020 forderten wir gemeinsam mit fünf Thüringer Familienverbänden die Evakuierung der griechischen Elendlager und ein Thüringer Aufnahmeprogramm



am 17. Juni demonstrieren wir gemeinsam mit Jugendlichen ohne Grenzen und Adopt a Revolution zur Innenministerkonferenz in Thüringen u.a. gegen Abschiebungen



Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember verleihen wir die "Spitze des Eisbergs" an die Ausländerbehörde Erfurt. **Gewürdigt** wurde eine Abschiebungspraxis, die Familien trennt und Grundrechte verletzt



am 20. Februar jährten sich die rassistischen Morde in Hanau. Gemeinsam mit Move und den Bündnissen Alles Muss Man Selber Machen und Auf Die Plätze gedachten wir. **#SayTheirNames**



im März starteten wir mit 18 Thüringer Organisationen / Initiativen eine Petition und forderten die Landesregierung auf, für ein Aufnahmeprogramm gegen das BMI zu klagen

zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni starteten wir mit Pro Asyl, Seebrücke und den Landesflüchtlingsräten die Kampagne **#LeaveNoOneBehind**



Im Juli machten wir auf fehlende Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie aufmerksam. Staatliche Hilfsgelder waren oft kein Anreiz für dezentrale Unterbringung. Es kam zu Kettenquarantänen



Im Januar spitzt sich die Situation an der EU-Außengrenze weiter zu. Bundesweit forderten wir gemeinsam mit 140 Organisationen die Evakuierung bosnischer Lager und das Ende illegaler Push-Backs



die Internationalen Wochen gegen Rassismus fanden vom 15. bis 28. März statt - dabei beteiligten wir uns mit einer social-media Kampagne und machten auf blinde Flecken und täglichen Rassismus aufmerksam



3 „Wie im Fernsehen“ Digitalisierung der Qualifizierung



Pandemiebedingt konnten die meisten Fortbildungen, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote nur digital stattfinden. Fortbildungen mit externen Referent:innen wurden durchgeführt zu den Themen Kindeswohl und ausländerrechtliche Praxis bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, Wege in das unbefristete Aufenthaltsrecht, EU-Drittstaatenschutz sowie zu aktuellen Fragen mit Blick auf die Dublin-Verordnung. Zentral war dabei die geänderte BAMF-Praxis, den pandemiebedingten Lockdown zur Aussetzung der Dublin-Überstellungsfristen zu nutzen, was für viel Unsicherheit sorgte. Mittlerweile wurde diese Praxis weitgehend von den Gerichten gekippt. Ein beliebter Klassiker ist das Seminar zur Behördenbegleitung von Geflüchteten. Niedrigschwellig werden die Grundsätze des Verwaltungsrechts erläutert und Möglichkeiten als Beistand eröffnet. Anstatt des geplanten Fachtages zum Thema Gewaltschutz und Versorgung besonders vulnerabler Geflüchteter wurde eine Dokumentation des Stands der Versorgung und Unterstützungssysteme in Thüringen zusammengestellt.

Gemeinsam mit dem Netzwerk Rüstungskonversion Thüringen, Trägerkreises Rüstungskonversion Jena, Bürgerinitiative Asyl e.V. Jena und dem DGB Bildungswerk Thüringen e.V. wurde zum Tag des Flüchtlings 2020 eine Veranstaltung zu „Flucht, Rüstung und Profit. Das globale Geschäft mit Rüstungs- und Abschottungstechnologie“ organisiert, um aufzuzeigen, wie sich deutsche Rüstungsexporte auf das Leben von Menschen außerhalb Europas und auf globale Migrationsströme auswirken.

Beim Antirassistischen und antifaschistischen Ratschlag informierte Anikó Bakonyi, leitende Programmbeauftragte des Ungarischen Helsinki Komitees, in einem Workshop über Orbáns System und die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen in Ungarn und diskutierte mit den Teilnehmenden Konsequenzen autoritärer und nationalistischer Politik in diesem Feld.

Neben den Veranstaltungen mit externen Referent:innen führten die Mitarbeiter:innen zahlreiche (Inhouse-) Schulungen, Vorträge und Fortbildungen durch zu den Themen Flucht und

Asyl, arbeitsmarktrechtliche Zugänge, Wege aus der Duldung, etc. Die verschiedenen regelmäßigen Vernetzungstreffen fanden digital statt: die Vernetzungstreffen von Rechtsanwält:innen und Flüchtlingsberater:innen, die Fallberatungsgruppen sowie das Thüringer Initiativentreffen.

4 „Um Rechte wahrzunehmen, muss man sie kennen“ – Beratung und Informationsveranstaltungen

Ziel des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist die Stärkung und Ermöglichung der Wahrnehmung der Rechte von Geflüchteten. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Verein u.a. persönliche Beratung für Geflüchtete, Beratung von Multiplikator:innen und Berater:innen. So werden sowohl Ratsuchende als auch Berater:innen und Multiplikator:innen begleitet und gestärkt, damit Geflüchtete auch in Zukunft fundiert über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert sind.



Ein wichtiger Grundsatz der Arbeit des Flüchtlingsrats ist die Vermittlung von Wissen über ihre Rechte an die Betroffenen selbst. Seit 2018 bietet der Flüchtlingsrat daher (gedolmetschte) Informationsveranstaltungen an, die sich explizit an Geflüchtete richten und niedrighschwellig vor Ort stattfanden. 2020 wurde in Kooperation mit dem IQ Teilprojekt „Information, Bildung und Qualifizierung der Migrant*innenorganisationen in Thüringen“ gearbeitet. Je nach Stand der Corona-

Pandemie und der damit einhergehenden Schutzauflagen wurden diese Veranstaltungen digital oder in Präsenz mit Hygienekonzept umgesetzt.

Aus der Beratungspraxis

Das Beratungsteam des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. bietet Geflüchteten und ihren Unterstützer:innen Beratung zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen vor allem in Bezug auf Zugang zu (Aus-)Bildung und Arbeit an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Eröffnung von Bleibperspektiven und Teilhabemöglichkeiten. Die Pandemie sorgte weiterhin dafür, dass die Berater:innen nur unter strengen Hygieneauflagen Ratsuchenden auch Hilfestellung etwa bei den Wegen durch das Asylverfahren, Fragen zum Dublin-Verfahren, zum Landeausnahmeprogramm Syrien, Erteilungsvoraussetzungen für verschiedene Aufenthaltstitel oder den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geben konnten.

Durch die verschärften Anforderungen aus dem Migrationspaket 2019 war ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit die Klärung von Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung, um zum einen die Erteilung einer „Duldung bei ungeklärter Identität“ abzuwenden und zum anderen die Erteilung von Aufenthaltstiteln zu ermöglichen.

Die Klage der AfD gegen die wichtige Arbeit der Thüringer Härtefallkommission war ein erschütternder Tiefpunkt 2020 - begrüßenswert jedoch das Urteil der Richter:innen des Thüringer Verfassungsgerichts, die die Vereinbarkeit der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission mit der Thüringer Verfassung feststellten. In der Folge der Entscheidung hat sich die Härtefallkommission allerdings auf einschränkende Regelungen verständigt. Insbesondere soll die „Beschäftigungsduldung“ vorrangig sein, was für viele Antragsteller:innen ein weiteres langes Warten auf eine Aufenthaltserlaubnis bedeutet.

Im Rahmen der **Fachberatungsstelle für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Geflüchtete** wurden jungen Geflüchtete und die sie unterstützenden Fachkräfte wie z.B. Vormünder und Bezugsbetreuer:innen individuell beraten. Neben der Beratung zu Bleibeperspektiven ging es in der Beratungspraxis außerdem um die Anhörungsvorbereitung beim Bundesamt, den Familiennachzug, Vorbereitung auf das Klageverfahren vor dem Gericht, die Aufnahme einer Ausbildung, die Klärung der eigenen Identität u.v.m.

5 Detailblick – Zahlen aus der Beratung

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. berät im Projekt **BLEIBdran** Geflüchtete zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen. Zumeist erfolgt diese Beratung in Kooperation mit Multiplikator:innen (Ehrenamtliche, Berater:innen, Arbeitsmarktprojekte), welche die Arbeitsmarkt- und Bildungsintegration begleiten.

Für den Projektzeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 ist auffällig, dass von den neu hinzukommenden ratsuchenden Geflüchteten, die die Beratung längerfristig in Anspruch genommen haben (laut Definition des Fördermittelgebers mehr als 8 Stunden) über 80% den Status einer Duldung innehatten. Knapp 16% hatten eine Aufenthaltsgestattung und 2% einen Aufenthaltstitel. Die Beratung von Geflüchteten mit Aufenthaltstitel übernehmen in erster Linie die Migrationsberatungsstellen. Der Überhang von geduldeten gegenüber den gestatteten Ratsuchenden ist auffällig und hat sich im Vergleich zu den Jahren 2017/2018 deutlich gesteigert. Das zeigt, dass die Beratungstätigkeit im Projekt **BLEIBdran** besonders in Hinblick auf die Unterstützung von Geflüchteten mit dem prekären Aufenthaltsstatus der Duldung eine wichtige Rolle einnimmt. Im Status der Duldung bestehen durch das Aufenthaltsgesetz umfassende gesetzliche Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung. Die Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist erforderlich, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten –

was Voraussetzung für einige Bleibeperspektiven ist. Für viele Geflüchtete bestehen hohe Hürden identitätsklärende Dokumente zu erhalten: oft wurden ihre Unterlagen von Schleppern zerstört, sind auf der Flucht verloren gegangen oder in den Herkunftsländern besteht kein umfassendes Personenstandswesen u.v.m. Der Kontakt mit der Botschaft ist für viele Menschen mit großen Sorgen und Ängsten um die eigene Sicherheit oder die von Angehörigen im Herkunftsland verbunden. Entsprechend sind die Ratsuchenden oft längerfristig angebunden, damit Perspektiven entwickelt werden können.

Eine Besonderheit brachte die Corona-Pandemie und der Umgang der Ausländerbehörden, insbesondere die der Ausländerbehörde Erfurt, mit sich: Bereits vor der Pandemie konnte die Ausländerbehörde Erfurt durch Ratsuchende schlecht erreicht werden und Behördenvorgänge dauerten sehr lange. Durch die Pandemie verschärfte sich diese Situation; statt regulärer Papiere (Gestattung, Duldung, Aufenthaltstitel etc.) wurden DINA 4 Bögen zur Verlängerung ausgeteilt, die aber bei anderen Behörden und Arbeitgeber:innen (zunächst) unbekannt waren und damit Probleme beim Zugang zur Arbeit oder der Verlängerung von Arbeitsverhältnissen bedeuteten.



Neben längerfristigen Beratungen werden auch kurzzeitige Beratungsfälle im Projekt erfasst. Darunter fallen Beratung am Telefon mit Geflüchteten selber oder mit Multiplikator:innen (etwa mit Unterstützer:innen oder Mitarbeiter:innen anderer Beratungsstellen) oder Präsenzberatungen, die nicht längerfristig waren. Hier zeigt sich ein differenziertes Bild: Zwar liegt der Status der Duldung mit 46% immer noch an erster Stelle, wird aber gefolgt von knapp 37% Beratungsfällen mit einer Aufenthaltserlaubnis. Danach folgen 12 % mit einer Aufenthaltsgestattung und fast 5% mit einem sonstigen Aufenthaltsstatus. Dass der Aufenthaltsstatus der Duldung auch in den kurzzeitigen Beratungsfällen vorne liegt, verwundert aus den oben genannten Gründen, der Prekarität des Status und den damit verbundenen Hürden, nicht. Der hohe Anteil an Beratungsfällen mit dem Status Aufenthaltserlaubnis liegt vor allem an den telefonischen Nachfragen zum Thüringer Aufnahmeprogramm Syrien: Menschen aus Syrien, die bereits in Deutschland einen Aufenthaltstitel besitzen, erkundigten sich vermehrt zu den Bedingungen des Aufnahmeprogrammes, um ihre Familie nach Deutschland nachholen zu können. ➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug-syrien-aufnahmeprogramm

6 laut(er) werden – Öffentlichkeitsarbeit

-  www.fluechtlingsrat-thr.de
-  @fluechtlingsrat
-  @FLR_TH
-  Flüchtlingsrat Thüringen



Die Ziele einer NGO müssen sichtbar sein, die Kommentare und Einordnungen müssen gehört werden, Fachlichkeit muss ihren Ausdruck finden und aufgezeigte Missstände müssen alarmieren können. Die Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist von zentraler Bedeutung und entsprechend facettenreich. Der Verein bedient sich dabei verschiedener Kanäle (Youtube, Twitter, Facebook, betterplace.org, eigener Website und Emailverteiler).

Dazu hier ein paar Zahlen:

Innerhalb eines Jahres konnten die Nutzer:innenzahlen bei Facebook um 11% auf 4.179 Personen und bei twitter um 12% auf 1.084 ausgebaut werden. Damit sind die sozialen Medien für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins enorm wichtig. Hinzu kommen circa 900 Personen in Emailverteilern und eine Website, die konstant hohe Aufrufzahlen von über 70 000 in einem Jahr verzeichnet. Dabei hatte bspw. die Sonderrubrik „Basiswissen Flucht und Asyl“ über 50 000 Aufrufe. Innerhalb eines Jahres wurden über 65 Mitteilungen veröffentlicht und über 10 Protestveranstaltungen begleitet.



Jährlich vergibt der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zwei Preise: die „Die Spitze des Eisbergs“ und „Der Leuchtturm“:



„Die Spitze des Eisbergs“ als Preis für herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung von Geflüchteten (ehem. Preis für größtmögliche Gemeinheit) wird seit dem Jahr 2000 an Behörden, Institutionen oder Einzelpersonen verliehen, die herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Geflüchteten unternommen haben. Besonders "gewürdigt" werden dabei vorauseilender Gehorsam, die exzessive Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie außergewöhnliche Bemühungen, die (rechtliche) Lage von Geflüchteten in Thüringen weiter zu verschlechtern.



Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2020 erhielt die **Ausländerbehörde Erfurt** den Preis. Grund war eine Sammelabschiebung in Risikogebiete während der Corona-Pandemie. Bei der Abschiebung wurde eine Familie getrennt. Nach 2017 erhält die Ausländerbehörde Erfurt damit zum zweiten Mal den Preis, da sie ihre diskriminierende Praxis nicht eingestellt und in Teilen sogar verschlimmert hat.

„Der Leuchtturm“ - Preis für den Einsatz für die Rechte von Geflüchteten (ehem. Preis für herausragendes Engagement) wird seit 2007 jährlich zum Tag des Flüchtlings vergeben. Der Verein würdigt damit einzelne Menschen, Gruppen oder Organisationen, die sich seit langem und kontinuierlich für die Rechte von Geflüchteten und die Verbesserung ihrer Lebenssituation einsetzen, sich ehrenamtlich engagieren, Zeit und oftmals auch Geld investieren, um manchmal „nur“ im Kleinen konkret zu helfen. Der Preis ist mit 250€ dotiert.



Innerhalb der interkulturellen Woche am 28. September 2020, erhielt Adam Alazawe den Preis. Marginalisierte Stimmen gewinnen durch seinen Einsatz nachhaltig Gehör und Sichtbarkeit. Herr Alazawe sendete durch seine aktive Arbeit bei Radio F.R.E.I. ein hör- und sichtbares Zeichen gegen Ausgrenzung und Rassismus. Der Preis wurde im Historischen Rathaus Jena vergeben.



7 Abschiebungen trotz Pandemie

Mehrfach hat der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. gemeinsam auch mit vielen anderen Akteuren und Organisationen einen pandemiebedingten Abschiebestopp eingefordert. Gemeinsam mit 44 Thüringer Organisationen und Initiativen richtete der Flüchtlingsrat einen Appell an die Thüringer Landesregierung und den Thüringer Innenminister, Abschiebungen während der Covid-19-Pandemie zu untersagen. Doch trotz Pandemiejahr, massiven Reisebeschränkungen und eingeschränkter Behörden erreichbarkeit fanden zahlreiche Abschiebungen statt. Der Flüchtlingsrat Thüringen hat dabei Fälle dokumentiert, die ein besonders gnadenloses Behördenverhalten und erhebliche Grundrechtsverletzungen aufzeigten. So kam es zu einem Abschiebungsversuch einer jungen Frau aus der Psychiatrie in Weimar, die letztlich nur daran scheiterte, dass die junge Frau noch im Krankenzimmer zusammenbrach und notversorgt werden musste. Auch fanden gehäuft Familientrennungen bei Abschiebungen statt, wie bei-



**FAMILIE BEI ABSCHIEBUNG AUSEINANDERGERISSEN
TROTZ ERLASS DER LANDESREGIERUNG UND CORONA!
WIR SIND SCHOCKIERT ÜBER DIESES BESONDERS
RIGIDE HANDELN!**



spielsweise im August in Erfurt, im Oktober durch die Ausländerbehörde des Ilm - Kreises sowie im Dezember im Landkreis Schmalkalden – Meiningen und in Gera.

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen warf dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. in seiner öffentlichen Stellungnahme „eklatante Fakenews“ vor, bestätigte aber zugleich die Familientrennung und Abschiebung am

14.12.2020 in der Nacht. Der Flüchtlingsrat hat daraufhin Strafanzeige wegen des Verdachts der üblen Nachrede/ Beleidigung gegen den Leiter des Fachdienstes Ausländer- und Personenstandswesen im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gestellt.

Öffentlich diskreditiert wurde der Verein auch seitens der Stadt Erfurt, die als Reaktion für den Negativpreis "Spitze des Eisbergs" behauptete, „Der Verein hätte sich vorher besser informieren sollen“ und weiter „Aufenthaltsbeendende Maßnahmen werden nicht von der Ausländerbehörde Erfurt durchgeführt.“ Richtig ist aber, dass das Landesverwaltungsamt für die technische Vorbereitung zuständig ist. Wer aber abgeschoben werden soll, entscheiden die Ausländerbehörden – auch in Erfurt.

Bezüglich des Abschiebeversuches aus der Psychiatrie erklärte die Stadt Weimar, dass gegen 5 Uhr morgens lediglich ein „Gespräch“ am Krankenbett stattgefunden habe. Diese Darstellung wird auch vom zuständigen Ministerium gedeckt, wohingegen der Bericht der Betroffenen sowie der vorliegende Krankenhausbericht das Gegenteil belegen.

Eine humanitäre Flüchtlingspolitik kann in Thüringen nur gelingen, wenn derartige Fälle ernst genommen werden. Zuständige Stellen müssen zur Verantwortung gezogen und entsprechende Erlasse überarbeitet werden, um ein solches Behördenagieren konsequent zu verhindern!

Nach nunmehr 1,5 Jahren nach der erfolgten Abschiebung von zwei unbegleiteten Minderjähriger aus einer Jugendhilfeeinrichtung am 18.9.2019 und einem entsprechenden Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 14.9.2020 gibt es nun einen Erlass des Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, der Abschiebungen aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen untersagt. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Für alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienhilfe gilt das Abschiebeverbot aber weiterhin nicht, was der Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem Kinderschutzbund, der LAG Kinder- und Jugendhilfe, den Naturfreunden sowie dem Deutschen Familienverband in Thüringen kritisierte.



➔ Unter www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert dokumentieren wir Fälle, bei denen wir grundlegende Rechte von geflüchteten Menschen verletzt sehen. Wir machen die menschenverachtenden Lebensbedingungen und massiven Diskriminierungen sichtbar.



➔ Seit einigen Jahren bereits treffen sich Flüchtlingsräte, Jugendliche ohne Grenzen, BumF und Freund:innen, um an einer neuen Bleiberechtskampagne und einem Netzwerk für Bleiberechte zu arbeiten. Mit Unterstützung durch Pro Asyl ist die Plattform bleiberechtstattabschiebung.de entstanden. Die Website richtet sich zunächst an Menschen, die von Duldung und Abschiebung betroffen oder bedroht sind. Die Plattform soll Stimmen sichtbar und Informationen zu Bleiberechten zugänglich machen.

8 Solidarität in Zeiten der Pandemie

Aller notwendigen Umstände und neuer (digitaler) Herausforderungen zum Trotz konnte die Arbeit und Solidarität des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. auch während des Lockdowns engagiert fortgeführt werden. Gemeinsam mit zahlreichen Bündnispartner:innen und Engagierten gelang es dem Verein immer wieder, auf bestehende Missstände aufmerksam zu machen und gemeinsame Forderungen für die Rechte von Geflüchteten und Migrant:innen zum Ausdruck zu bringen.

#LeaveNoOneBehind – Niemand darf zurückgelassen werden. Ein Satz und Slogan, der den Verein und viele soziale Bewegungen wie die Seebrücke im vergangenen Corona-Jahr bis heute begleitet hat wie kein anderer. Mit Blick auf die Elendslager auf den griechischen Inseln, dem Schicksal der Menschen auf der Balkanroute und in den Massenunterkünften musste der Flüchtlingsrat immer wieder feststellen: Schutzsuchende werden dem Virus noch immer schutzlos ausgesetzt und allzu oft werden die Forderung nach Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie dort und einem umfangreichen Abschiebestopp in den Wind geschlagen. Vielerorts wird die bewusste Gefährdung der Gesundheit von Geflüchteten in Sammelunterkünften durch Durchseuchung noch immer billigend in Kauf genommen und die Abschiebemaschinerie läuft spätestens seit Juni 2020 bundesweit und in vielen Städten und Landkreisen in Thüringen längst wieder nach „business as usual“.



Die Stadt Erfurt, in der der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. sein Zuhause hat, ist seit Jahren trauriger Spitzenreiter in der Chronik rechter und rassistischer Übergriffe in Thüringen. Mit dem rassistischen Übergriff auf einen jungen Menschen in der Straßenbahn am 23. April 2021 initiierte der Verein zusammen mit dem MigraNetz Thüringen den **Aufruf zur grenzenlosen Solidarität gegen rassistische Gewalt**, den über 90 Organisationen, Vereine und Initiativen unterzeichneten. Der Verein unterstützte Geflüchtete, Migrant:innen und Selbstorganisationen bei der Vorbereitung ihres Protestes - in diesen wie anderen Fällen auch immer wieder mit der notwendigen empowernden Unterstützung, um die Kraft zu geben, über Rassismuserfahrungen überhaupt (öffentlich) sprechen zu können.

Im Juni und Dezember 2020 begleitete der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. die Innenminister:innenkonferenz, deren Vorsitz Thüringen innehatte. Durch Appelle, Pressemitteilungen, Onlinekampagnen, Aktionstage und Kundgebungen in Erfurt und Weimar, waren wir zusammen mit Jugendliche ohne Grenzen, Pro Asyl, Adopt a Revolution, dem Move e.V., dem Alles-muss-man-selber-machen-Bündnis, der Seebrücke, Fridays for Future und vielen weiteren aktiv. Unsere Forderungen nach Aufnahme, einem vollumfänglichen Abschiebestopp und dezentrale Unterbringung als entscheidende Maßnahme zur Infektionsprävention machten wir hör- und sichtbar.



Besonders berührt hat uns das Gedenken an die Opfer des rassistischen Anschlages vom 19.02.2020 in Hanau. In Gedanken war der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. immer wieder bei den Angehörigen und in Solidarität mit der [Initiative 19. Februar](https://19feb-hanau.org/). ➔ <https://19feb-hanau.org/>



Gökhan Gültekin



Kaloyan Velkov



Sedat Gürbüz



Fatih Saraçoğlu



Mercedes Kierpacz



Said Nesar Hashemi



Vili Viorel Păun



Hamza Kurtović



Ferhat Unvar

9 „Now you see me moria“ Aufnahme aus Griechenland

Mit dem stetigen Blick auf das Flucht- und Migrationsgeschehen innerhalb und außerhalb Europas setzt sich der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. auch in Thüringen für Seenotrettung und insbesondere für die Aufnahme und den Schutz von Menschen aus den Hotspots und Elendslagern der Europäischen Union ein.

Die Zustände im Lager Moria auf der Insel Lesbos und die Einrichtung des Hotspot-Systems im Zusammenhang mit dem „EU-Türkei-Deal“ auf den griechischen Inseln seit fünf Jahren sind eine politische Katastrophe. In der Nacht zum 09. September war das Lager Moria nahezu komplett abgebrannt und doch fand der Moria-Komplex trotz aller Beteuerungen keine Auflösung. Das neue Lager Kara Tepe auf Lesbos sollte folgen. Im Kern bleiben die Zustände in den Lagern Ergebnis einer europäischen Politik, die auf der Auslagerung der Verantwortung für Geflüchtete und Migrant:innen basiert. Mit aller verletzenden und tödlichen Konsequenz. Für den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. der entscheidende Grund, das Land Thüringen als „sicheren Hafen“ in die Verantwortung zu nehmen und gemeinsam mit der Seebrücke-Bewegung und der Thüringer Zivilgesellschaft auf die Aufnahme und den Schutz von Geflüchteten hinzuwirken.

Mit Beschluss vom 02.06.2020 hatte die Thüringer Landesregierung die Umsetzung einer Landesaufnahmeanordnung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus Griechenland beschlossen und noch im September 2020 erneut bekräftigt, dass es kein weiteres Zögern geben dürfe. Ein erster und wichtiger Schritt, auf den lange hingearbeitet wurde und den der Verein sehr begrüßte. Doch das Bundesinnenministerium hatte Thüringen sein Einvernehmen letztlich verweigert, wie bereits zuvor im Falle des in Berlin beschlossenen Aufnahmeprogrammes. Der Berliner Senat hatte Klage eingereicht.



➔ In einer **Petitionskampagne** forderte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zusammen mit 17 einreichenden Organisationen und Initiativen die Thüringer Landesregierung auf, ebenfalls Klage einzureichen. Für das Land Thüringen heißt dies auch, weitere konkrete Möglichkeiten und Alternativen zu erörtern, um letztlich der Verantwortung als „sicherer Hafen“ gerecht zu werden. Ein Prozess, den der Verein von den griechischen Hotspots bis in die Thüringer Kommunen und Landkreise nach Möglichkeit auch in der Zukunft auf allen Ebenen begleiten wird.

10 Eskalation in der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl

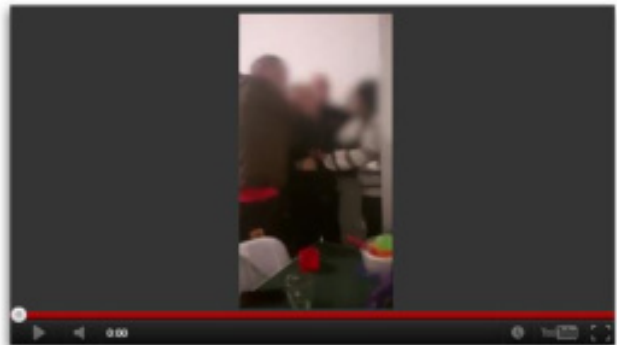
Immer wieder problematisierte der Flüchtlingsrat seit der Inbetriebnahme der Massenunterkunft in Suhl die Missstände innerhalb der Einrichtung wie auch in anderen Unterkünften. Doch die Eskalation der Gewalt gegen Bewohner:innen in Suhl, die dem Flüchtlingsrat im September 2020 berichtet wurde, beschrieb bis dahin ungeahnte Dimensionen in der Erstaufnahmeeinrichtung. Geflüchtete berichteten wie der Sicherheitsdienst der Einrichtung sich gewaltsam Zutritt zu der Wohneinheit einer Familie verschaffte und unter massiver Gewaltanwendung auf sie einwirkte vor den Augen ihrer von den Ereignissen traumatisierten Kinder.

Immer wieder erreichen den Flüchtlingsrat massive Beschwerden der Bewohner:innen: ihre Zimmer würden kontrolliert, Taschen durchsucht, das Essen sei von schlechter Qualität und der Zugang zu schneller fachmedizinischer Behandlung bliebe allzu oft und viel zu lange versperrt. Alte Traumata kommen nicht zur Ruhe, neue Krankheiten entstehen, Grundrechte werden verletzt.

So berichteten es auch Familien, die aufgrund von schwerwiegenden Erkrankungen ihrer Kinder über ein Bundesprogramm aus den griechischen Hotspots in Thüringen aufgenommen wurden. Mit Briefen, Unterschriftenlisten von Bewohner:innen und im persönlichen Zusammenkommen beschrieben sie ihre Situation und baten um Unterstützung. Eine Familie erstattete Anzeige gegen den medizinischen Dienst: die schwangere Frau hatte ihr Kind im 7. Monat der Schwangerschaft verloren. Die Bitten um medizinische und frauenärztliche Untersuchungen seien tagelang auf taube Ohren gestoßen und ihre massiven Schwangerschaftsbeschwerden bagatellisiert worden, bis im Suhler Krankenhaus letztlich der Tod des ungeborenen Kindes festgestellt wurde.

Auch andere berichteten von unzureichender medizinischer Versorgung, Ängsten, Einschüchterungen und Zimmerkontrollen, von Rassismuserfahrungen, haftähnlichen Zuständen, den Verlust ihrer Selbstbestimmung und der völlig unzureichenden Versorgung.

➔ Aktuell begleitet und unterstützt der Flüchtlingsrat zusammen mit ezra - der Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – weiter betroffene Familien und ehemalige Bewohner:innen aus Suhl in den laufenden und bevorstehenden **Ermittlungs- und Strafverfahren.**



11 Notwendige Forderungen während der Pandemie

Bereits frühzeitig machte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. mit sehr konkreten Forderungen auf die Situation von Geflüchteten in Thüringen und darüber hinaus aufmerksam, damit niemand zurückgelassen würde. Dabei sind bis heute zahlreiche Forderungen und Fragen offen geblieben.

Die aus Sicht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. noch immer dringendsten Maßnahmen sind:

1. Im Zuge der weltweiten Corona-Pandemie fordert der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und zahlreiche weitere Organisationen einen **vollumfänglichen Abschiebestopp!** Spätestens seit Juni 2020 laufen die Abschiebungen auch in Thüringen in vielen Städten und Landkreisen wieder nach „business as usual“. Der Verein setzt sich daher weiterhin für einen Abschiebestopp ein und sagt: Keine Dublin-Abschiebungen und keine Abschiebungen in Drittstaaten und Herkunftsländer!
2. **Aufnahme durchsetzen und Evakuierung der griechischen Elendslager!** Die aktuelle Corona-Situation trifft Menschen in den Hotspots und Lagern an den europäischen Außengrenzen besonders hart. Oft keine ausreichende medizinische Versorgung, völlig unzureichende Hygienemöglichkeiten und haftähnliche Bedingungen aufgrund von restriktiven Quarantänemaßnahmen. Es braucht schnelles und sofortiges Handeln und eine Evakuierung der Lager.
3. **Keine Politik zweiter Klasse!** Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften muss dringend entzerrt werden, Sammelunterkünfte müssen aufgelöst werden! Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. dokumentiert stetig neue Vorfälle von Infektionsgeschehen in Unterkünften, in denen sich das Virus ausbreitet. Allzu oft wird eine Durchseuchung und die Gefährdung der Gesundheit von Bewohner:innen noch immer billigend in Kauf genommen. Corona-Hilfen dürfen dabei nicht ihren Zweck verfehlen und Unterbringungspolitik muss in Thüringen endlich zu Wohnungspolitik werden!
4. **Mehrsprachige Informationen, Aufklärung und wirksame Impfangebote** ermöglichen! Obwohl Geflüchtete in Sammelunterkünften zur Priorisierungsstufe 2 bei den Impfungen zählen, soll es erst Ende Mai mit den Impfungen in den Sammelunterkünften vorgehen. Thüringen fehlt eine durchdachte Impfstrategie für Geflüchtete von Anfang an und es fehlt während der Pandemie die notwendige Aufklärung durch den niedrigschwelligen Zugang zu mehrsprachigen Informationen durch das Land und die Kommunen.

5. **Sozialleistungen von Geflüchteten anpassen und Bildungsteilhabe sicherstellen!**

Dringend müssen die Leistungen nach dem AsylbLG von Geflüchteten nach entsprechenden Bedarfen angepasst werden, um einen selbstbestimmten Weg durch die Pandemie zu ermöglichen. Dennoch bleiben Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus von teilweise massiven Leistungskürzungen betroffen oder werden aufgrund fehlender Zugänge und Mittel von Teilhabe ausgeschlossen. Die pauschalen Leistungskürzungen für alleinstehende Erwachsene in Gemeinschaftsunterkünften müssen aufgehoben und der volle Regelsatz nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt werden. Leistungskürzungen wegen des Vorwurfs der fehlenden Mitwirkung für die Abschiebung müssen aufgehoben werden, wenn Mitwirkung oder Rückführungen pandemiebedingt gar nicht möglich sind. Bildungsteilhabe muss auch in der Pandemie sichergestellt und entstandene Nachteile ausgeglichen werden.

12 Unsere Publikationen

Alle Publikationen gibt es auf unserer Website: [➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen)

Broschüren

- **Tipps für Termine bei Behörden - Cool bleiben!** Hrsg.: CoRa – Contra Rassismus, Pro Migration und Asyl (DGB-Bildungswerk Thüringen e.V./Flüchtlingsrat Thüringen e.V.) | August 2020
- **„Brauchen wir ein Thüringer Landesantidiskriminierungsgesetz?“** Hrsg.: CoRa – Contra Rassismus, Pro Migration und Asyl (DGB-Bildungswerk Thüringen e.V./Flüchtlingsrat Thüringen e.V.) | 2020

Arbeitshilfen

- Arbeitshilfe **„Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung für Menschen im Asylverfahren“**, Thüringer IvAF Netzwerk BLEIBdran (IBS gGmbH/Sozialamt IIm-Kreis/ Flüchtlingsrat Thüringen e.V.) | August 2020

Stellungnahmen

- **„Forderungen und Positionen zur Thüringer Landtagswahl 2021“** (Dez. 2020)

- [Stellungnahme zur Anhörung zum Entwurf einer dritten Verordnung zur Änderung der Thüringer Berufsschulordnung](#) | Dez. 2020
- [Stellungnahme - Verfassungsziel Integration](#) | Dez. 2020
- [Teilhabe sicherstellen – Beschäftigung und Ausbildung möglich machen Anforderungen an eine humane Aufnahmepolitik schutzsuchender Menschen](#) | März 2020
- [Arbeitsmarktpolitisches Papier zur Landtagswahl in Thüringen 2021](#), Hrsg.: Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH, Flüchtlingsrat Thüringen e.V./ Diako Thüringen/Erfurt Bildungszentrum gGmbH/Mückenheim, Daniela, Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis | März 2021

Sonstige

- ["Mind the Gap- Geflüchtete am Übergang von der Schule in den Beruf. Praxis- und Lösungsansätze der IvAF-Netzwerke"](#), Hrsg.: Maren Gag, Maren/Dr. Goebel, Simon/Goetze, Goetze | Juli 2020
- [BLEIBdran-Newsletter](#), Hrsg.: Thüringer IvAF Netzwerk BLEIBdran. Turnus: Vier mal jährlich. Inhalt sind neueste gesetzliche Änderungen, Projektansätze, Unterstützungsstrukturen zu den Themen Arbeit, Bildung und Sprache für Geflüchtete



WIR DANKEN ALLEN MITTELGEBER:INNEN, MITGLIEDERN UND SPENDER:INNEN FÜR IHRE FÖRDERUNG UNSERER ARBEIT.



FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!



SPENDENKONTO
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43-28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de



@FLR_TH



@fluechtlingsrat

www.fluechtlingsrat-thr.de

